

Pressemitteilung



Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 23 70174 Stuttgart

Amt für Information
der Evangelischen Landeskir-
che in Württemberg

Theodor-Heuss-Straße 23

70174 Stuttgart

Telefon (0711) 2 22 76 - 58

Fax (0711) 2 22 76 - 43

An die

Schwäbische Zeitung
Lokalausgabe Sigmaringen

Montag, 6. November 2023

Achtung: Fax hat zwei Seiten!!!

Ortskirchliche Verwaltung in Sigmaringer Kirchengemeinde

Oberkirchenrat setzt Gemeindeleitung ein, nachdem Kirchengemeinderat zurückgetreten ist

Stuttgart/Sigmaringen. In den Gottesdiensten der Sigmaringer Kirchengemeinde wurde am Sonntag bekanntgegeben, daß der Oberkirchenrat eine ortskirchliche Verwaltung eingesetzt hat. Nachdem sieben der zehn Mitglieder des Kirchengemeinderats zurückgetreten waren, mußte „um die Arbeitsfähigkeit der Kirchengemeinde aufrecht zu erhalten“ zu dieser Möglichkeit nach Paragraph 35 der Kirchengemeindeordnung gegriffen werden. Eine ortskirchliche Verwaltung wird eingesetzt, wenn die „festgesetzte Mitgliederzahl um mehr als die Hälfte unterschritten wird“. In das Gremium wurden sechs Ehrenamtliche berufen - darunter die drei nicht zurückgetretenen Kirchengemeinderäte.

Die Mitglieder der ortskirchlichen Verwaltung wurden am Sonntagvormittag in den Gottesdiensten genannt: Qua Amt gehören zu der ortskirchlichen Verwaltung Pfarrer Hermann Ruff und Pfarrerin Gudrun Berner sowie die Kirchenpflegerin Ingrid Weißhaupt. Als ehrenamtliche Mitglieder wurden Dr. Herbert Adler, Roman Filzwieser, Dr. Christoph Reinhard, Dr. Karl-Hermann Kästner, Christel Lührs-Trugenberger und Dr. Karl Friedrich Leich berufen.

Nach der Bekanntgabe, die in den Sigmaringern Gottesdiensten am Sonntag, 7. Juli, verlesen wurde, verbindet der Oberkirchenrat mit dieser Entscheidung die Hoffnung, „daß eine sachdienliche Arbeit in der Kirchengemeinde Sigmaringen möglich wird.“ Die ortskirchliche Verwaltung hat - so der Oberkirchenrat- die Aufgabe, „als Treuhänder des zurückgetretenen Kirchengemeinderats bis zur Wahl eines neuen Kirchengemeinderats“ dessen Ge-

schäfte zu führen. Die Neuwahl des Kirchengemeinderats soll nach Paragraph 35 der Kirchengemeindeordnung „spätestens drei Jahre nach Bestellung der ortskirchlichen Verwaltung“ stattfinden. Der Oberkirchenrat hofft allerdings auf einen früheren Termin.

Die nun eingesetzte ortskirchliche Verwaltung wird sich in der übernächsten Woche zur konstituierenden Sitzung treffen. Die erste Aufgabe der neun Mitglieder wird es sein, die beiden Vorsitzenden zu bestimmen. Nach der Kirchengemeindeordnung übernimmt - wie beim gewählten Kirchengemeinderat - den einen Vorsitz der geschäftsführende Pfarrer, der andere wird aus der Reihe der sechs Ehrenamtlichen gewählt. Außerdem muß das Gremium bestimmen, wer erster und zweiter Vorsitzender wird.

Christof Vetter